

# DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

|      |   |        |
|------|---|--------|
| 2014 | ausgegeben zu Saarbrücken, 12. Mai 2014 | Nr. 27 |
|------|---|--------|

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Fachspezifischer Anhang im Fach Latein vom 12. Juli 2012 zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung der Universität des Saarlandes für den Studiengang Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) in der jeweils gültigen Fassung.....

364

**Fachspezifischer Anhang im Fach Latein vom 12. Juli 2012 zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung der Universität des Saarlandes für den Studiengang Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) in der jeweils gültigen Fassung**

**Gliederung**

**A. Fachspezifischer Anhang zur Studienordnung**

- § 1 Leitbild und Ziele des Studiums
- § 2 Kompetenzen künftiger Lateinlehrer/-innen
- § 3 Arten von Lehrveranstaltungen

**B. Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung**

- § 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen
- § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

**§ 1**

**Leitbild und Ziele des Studiums**

- (1) Die angehende Lehrkraft des Faches Latein erwirbt während ihres Studiums in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Fachdidaktik fundierte fachliche Kompetenzen, die sie zu einem professionellen und zeitgemäßen Umgang mit den Unterrichtsgegenständen des Faches Latein befähigen. Sie verfügt über Qualifikationen, die der Vermittlung des multivalenten Faches Latein gerecht werden.
- (2) Das Übersetzen ist ein Spezifikum des Lateinunterrichts. Im Zentrum des LU stehen daher die sprachliche und inhaltliche Durchdringung der Texte und die jeweils angemessene Vermittlung im Unterricht.
- (3) Lateinlehrerinnen und -lehrer sind mithin Expertinnen und Experten für gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Latein und über Latein.
- (4) Lateinlehrerinnen und -lehrer
  - haben besondere Freude an der Vermittlung altertumswissenschaftlicher Bildung. Sie sehen fachliches Wissen als Beitrag zu Welt- und Selbstverständnis, Orientierung und Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in einer durch das Vermächtnis der griechisch-römischen Antike stark geprägten Welt;
  - können die Sinnhaftigkeit und gesellschaftliche Relevanz des Faches Latein begründen und sie ebenso reflektiert wie selbstbewusst im Unterricht und in der Schulöffentlichkeit vertreten. Sie kennen die gesellschaftlich-kulturellen Zusammenhänge, in denen Latein bedeutsam ist;
  - zeigen die Bereitschaft, in den Schülern Interesse und Motivation für das Fach Latein zu wecken und die Erträge ihrer fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und methodischen Ausbildung für dieses Ziel einzusetzen;
  - stehen der antiken, d.h. griechisch-römisch geprägten Kultur ebenso aufgeschlossen wie kritisch gegenüber und können sie ihren Schülerinnen und Schülern verständlich machen (Fremdheit/Andersartigkeit);

- verfügen über eine wissenschaftlich fundierte Sprachkompetenz (Übersetzungsfähigkeit und Sprachbeherrschung) und Sprachreflexionsvermögen sowie über Kenntnisse im Bereich Sprachsystem und Sprachgeschichte;
- bedienen sich dieser sprachlichen Kenntnisse, um das nur im Original erfahrbare Anregungs- und Provokationspotenzial antiker Texte entfalten zu können;
- sind in der Lage, antike Texte sowohl in ihrem historischen Kontext (unmittelbare Textintention) als auch in späteren Rezeptionen (Interpretationen) zu erfassen;
- verfügen über anschlussfähiges Fachwissen, das es ihnen ermöglicht, Unterrichtskonzepte und -medien inhaltlich zu bewerten und sich mit wesentlichen Ergebnissen der fachdidaktischen Forschung auseinander zu setzen;
- orientieren ihr unterrichtliches Handeln an den Erkenntnissen der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften. Sie wissen, dass Schülerinnen und Schüler das Verständnis altsprachlicher Konzepte auch selbst entwickeln müssen, dass es also beim Lernen auf möglichst umfangreiche, zielorientierte Selbsttätigkeit ankommt. Dafür setzen sie vielfältige Lehr- und Prüfungsformen ein;
- verfügen über kulturelle Kompetenz, indem sie im Bewusstsein, dass die griechisch-römische Antike das wesentliche Fundament der europäischen Kultur darstellt, und durch kontrastive Gegenüberstellung der antiken und der eigenen Kultur die eigene Kultur in ihrer historischen Bedingtheit erfahrbar machen und ggf. Möglichkeiten ihrer Weiterentwicklung beleuchten („Zukunft braucht Herkunft“);
- fördern dadurch ein differenziertes Verständnis der europäischen Gegenwart und befähigen zu einem reflektierten Umgang mit anderen Kulturen;
- zeigen aus der Kenntnis der Bedeutung des Faches heraus die Bereitschaft, seine Weiterentwicklung mitzutragen;
- zeigen daher Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Impulsen und die Bereitschaft, diese (ggf.) in den Altsprachlichen Unterricht einzubringen;
- sind sich ihrer Verantwortung bewusst, die erworbenen Kompetenzen während ihrer ganzen beruflichen Laufbahn zu bewahren und weiter zu entwickeln.

## § 2

### Kompetenzen künftiger Lateinlehrer und Lateinlehrerinnen

Aus dem voranstehenden Leitbild werden folgende Kompetenzen abgeleitet, über die die Studierenden zum Abschluss ihres Studiums verfügen sollen:

1. Übergreifende Kompetenzen:
  - theoriegeleitet unterrichten,
  - Theorie und Praxis wechselseitig aufeinander beziehen,
  - den Unterricht wissenschaftlich begründen und effektiv gestalten.
2. Fachliche Kompetenzen (inhaltlich, didaktisch, methodisch, diagnostisch):
  - über wissenschaftlich fundierte lexikalische und grammatische Kenntnisse verfügen (Kenntnis der lateinischen Sprache in den Bereichen Sprachsystem [Morphologie, Syntax und Semantik] und Sprachgeschichte [incl. Prosodie und Metrik]);
  - über sprachliche Kompetenzen verfügen (Übersetzungsfähigkeit, d.h. Fähigkeit zum sprachlich korrekten und inhaltlich richtigen Übersetzen lateinischer Originaltexte ins Deutsche und zur Übersetzung eines deutschen Textes in die lateinische Sprache unter Beachtung der Standards klassischer lateinischer Prosa; Fähigkeit der Sprachreflexion);
  - zum reflektierten und eigenständigen Umgang mit Sprache und Literatur fähig sein;
  - die römische Literaturgeschichte überblicken;
  - über vertiefte Kenntnisse der wichtigsten Literaturgattungen, Texte und Epochen verfügen;

- einen Einblick in die wesentlichen Bereiche lateinischer Literatur haben (Schwerpunkt: Autoren der späten Römischen Republik und frühen Kaiserzeit);
  - über weitere Epochen eine exemplarische Kenntnis haben;
  - mit den zentralen Autoren des Lateinunterrichts vertraut sein;
  - die zuvor genannten Kenntnisse auf die Erschließung und Interpretation lateinischer Texte anwenden;
  - über fundierte Kenntnisse im Bereich der griechisch-römischen Kultur verfügen (da Lateinunterricht sich auch als Sachwalter der antiken Kultur versteht);
  - die Bedeutung der griechisch-römischen Antike für die Entwicklung der europäischen Kultur kennen;
  - die Römische Geschichte überblicken (Einblick in die Nachbardisziplin Alte Geschichte);
  - weitere für den altsprachlichen Unterricht relevante Sachverhalte und Disziplinen berücksichtigen (Kunst, Politik, Philosophie, Religion, Musik, ...);
  - antike Denkformen und Wertvorstellungen mit aktuellen Problemen und Fragen im Unterricht konfrontieren, Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeiten und damit einen Beitrag zu einer differenzierten Wahrnehmung der eigenen Gegenwart leisten können;
  - einen Einblick in Voraussetzungen (und Nachwirken) der antiken lateinischen Literatur haben (Grundkenntnisse im Bereich der griechischen Sprache und Literatur, exemplarische Behandlung der Nachwirkung antiker lateinischer Literatur in der lateinischen Literatur des Mittelalters bzw. der Frühen Neuzeit).
3. Fachdidaktische Kompetenzen:
- den Lateinunterricht in den curricularen Rahmen einordnen bzw. aus diesem ableiten;
  - grundlegende universelle wie fachspezifische Unterrichtsprinzipien exemplarisch erproben;
  - grundlegende Methoden der Satz- und Texterschließung beherrschen;
  - bei der Übersetzungsarbeit nicht nur Ausgangs-, sondern auch Zielsprache berücksichtigen;
  - spezifische fachdidaktische Positionen kennen und (exemplarisch) für den Unterricht nutzbar machen;
  - zentrale Problembereiche des Lateinunterrichts kennen und diesbezügliche Ergebnisse begleitwissenschaftlicher Forschungen (z.B. Kognitionswissenschaften, Lernforschung, ...) für die Unterrichtsplanung, Durchführung, Reflexion und Analyse nutzen können;
  - nachbarwissenschaftliche Ergebnisse und Sachverhalte (z.B. Archäologie, Alte Geschichte, Philosophie, Kunstgeschichte) in den Fachunterricht integrieren können;
  - für die Bildungsziele des altsprachlichen Unterrichts relevante wissenschaftliche Literatur zur Unterrichtsvorbereitung einsetzen und diese angemessen didaktisch reduzieren können;
  - eine exemplarische Kenntnis von der Konzeption einzelner Unterrichtsstunden und Formen ihrer methodischen Gestaltung besitzen;
  - eine exemplarische Kenntnis von der Planung, Gestaltung, Analyse und Reflexion von Unterrichtsstunden und -reihen haben, in denen alle Kompetenz- und Anforderungsbereiche des Lateinunterrichts berücksichtigt sind;
  - über die Fähigkeit verfügen, sprachliche und inhaltliche Probleme und die Deutung von Texten gemeinsam mit einer Lerngruppe zu erarbeiten;
  - aktuelle mit der Antike im Zusammenhang stehende Sachverhalte auf ihre unterrichtliche Relevanz hin prüfen und gegebenenfalls in den curricularen sowie unterrichtlichen Zusammenhang einbinden;
  - die lerntheoretische Rolle und Funktion von Methoden und Medien im Lernprozess reflektieren und zur Geltung bringen;
  - typische im Altsprachlichen Unterricht vorkommende Verständnis- und Lernschwierigkeiten kennen;
  - die Bedeutung formaler Bildung sowie Aufgabe und Aufbau des Lateinunterrichts in der Öffentlichkeit überzeugend und nachvollziehbar darlegen.

### § 3 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) In *Vorlesungen* (V) wird jeweils ein Gebiet der antiken Literatur zusammenhängend behandelt. Dabei wird eine Einführung in den jeweiligen Gegenstandsbereich gegeben, ein Überblick über den Stand der Forschung vermittelt, ein Einblick in die wissenschaftliche Arbeit des Hochschullehrers/der Hochschullehrerin gewährt und zu eigener wissenschaftlicher Beschäftigung angeregt. Der Erfolg der Vorlesungen hängt von der Mitarbeit der Hörer/Hörerinnen ab. Ihre Aufgabe besteht darin, den in den Vorlesungen eröffneten Zugang zu den Werken der lateinischen Literatur durch intensive eigene Lektüre zu nutzen, die Darlegungen des Hochschullehrers/der Hochschullehrerin kritisch nachzuarbeiten, Anregungen aufzugreifen und selbständig weiterzuverfolgen, die gewonnenen Kenntnisse und methodischen Erkenntnisse aus eigener Initiative auf andere Gegenstände zu übertragen und so eine immer festere Grundlage für die eigene Arbeit zu gewinnen.

(2) *Seminare* (PS/S) geben den Studierenden Gelegenheit, in der Bearbeitung eines ausgewählten Gegenstands mit den Methoden des Faches vertraut zu werden, sie in eigenen Beiträgen anzuwenden und diese im wissenschaftlichen Gespräch zu überprüfen. Seminare werden auf zwei Stufen angeboten: *Proseminare* (PS) im ersten Studienabschnitt, Hauptseminare – nur als *Seminare* (S) bezeichnet – im zweiten Studienabschnitt.

(3) *Übungen* (Ü) haben die Aufgabe, die Arbeit in den Vorlesungen und Seminaren vorzubereiten und zu ergänzen.

(4) *Praktika* (P) sind integraler Bestandteil von Lehramtsstudiengängen. Sie dienen der Berufsorientierung der Studierenden und der Stärkung ihres Bezugs zur Schulpraxis.

(5) *Kolloquien* (K) führen in spezielle wissenschaftliche Fragestellungen ein und geben den Studierenden die Möglichkeit, sich selbst wissenschaftlich zu artikulieren.

(6) *Exkursionen* (E): Ein erfolgreiches Studium der antiken Literatur setzt die Kenntnis ihres historischen und kulturellen Hintergrundes voraus. Bei der besonderen Situation der Altertumswissenschaft lässt sich eine solche Kenntnis besonders auch durch Besuch von Museen, Baudenkmalern, Ausgrabungsstätten usw. gewinnen. Den Studierenden wird empfohlen, an den von der Fachrichtung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel durchgeführten Exkursionen teilzunehmen.

(7) *Selbststudium* (Sst): Während des gesamten Studiums sollte man versuchen, die wichtigsten Werke verschiedener Autoren der lateinischen Literatur in einem Querschnitt durch Epochen und Gattungen über eine freie Lektüre kennen zu lernen. Eine von der Fachrichtung Klassische Philologie ausgegebene Lektüreliste mit Vorschlägen für ein solches Selbststudium dient als Orientierung. Es können aber durchaus eigene Lektüreschwerpunkte gewählt werden.

Die genannten Lehrveranstaltungsformen erfordern regelmäßige Teilnahme sowie eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie z.B. Referat, Arbeitspapier, Sitzungsgestaltung, Protokoll, Übungsaufgaben etc. abhängig gemacht werden.

**§ 4****Art und Umfang der Prüfungsleistungen**

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen in der Regel Klausuren von mindestens 90 Minuten Dauer, wissenschaftliche Hausarbeiten, kleine Hausarbeiten (ca. 10-14 Seiten), Proseminararbeiten, Protokolle, Praktikumsberichte, ausgearbeitete Referate und schriftliche Gruppenarbeiten.

Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen mündliche Einzelprüfungen von mindestens 15 Minuten Dauer.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

**§ 5****Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen**

Dem Antrag auf Zulassung zu den Prüfungsleistungen sind außer den in § 13 Abs. 1 genannten Nachweisen beizufügen:

- Bei der Anmeldung zur ersten Prüfungsleistung: Latinum,
- Im Modul „Literatur II“ für das Seminar „Griechische Literatur“: Graecum.

Die Zulassungsvoraussetzungen können innerhalb eines Semesters nach Anmeldung zur Prüfungsleistung nachgeholt werden.

**§ 6**  
**Aufbau und Inhalte des Studiums:**  
**Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen**

Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2). 115 CP

| <b>Pflichtmodule</b>    | <b>Regelstud.-sem.<sup>1</sup></b> | <b>Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)</b>      | <b>Veranst.-typ</b> | <b>SWS</b> | <b>CP</b> | <b>Turnus</b> | <b>Prüfungsl. benotet/ unbenotet (b/u)</b>                                   |
|-------------------------|------------------------------------|--|---------------------|------------|-----------|---------------|--|
| Grundlagen I            | 1-4                                | Einführung in das Studium der Klassischen Philologie | V                   | 2          | 4         | WS            | Klausur (b)  |
|                         |                                    | Prosa  | PS                  | 2          | 5         | SS und WS     | Klausur (b) oder schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b) |
| Sprache und Grammatik I | 1-4                                | Stilübung I  | Ü                   | 2          | 3         | WS und SS     | Klausur (u)  |
|                         |                                    | Lektüre Prosatext(e)                                 | Ü                   | 2          | 3         | SS und WS     | Klausur (u)  |
|                         |                                    | Stilübung II   | Ü                   | 2          | 3         | SS und WS     | Klausur (u)  |
| Grundlagen II           | 1-4                                | Einführung in die antike Metrik                      | V                   | 2          | 2         | SS            | Klausur (b)  |
|                         |                                    | Poesie   | PS                  | 2          | 5         | SS und WS     | Klausur (b) oder schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b) |
| Literatur I             | 1-4                                | Römische Literatur (Gattung/ Autor/ Epoche) I        | V                   | 2          | 3         | WS            |  |
|                         |                                    | Lektüre  | Ü                   | 2          | 3         | SS und WS     | Klausur (u)  |
|                         |                                    | Römische Literatur (Gattung/ Autor/ Epoche) I        | PS                  | 2          | 4         | SS und WS     | Klausur (b) oder schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b) |

<sup>1</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

| Pflichtmodule             | Regelstud.-sem. <sup>1</sup> | Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)             | Veranst.-typ         | SWS | CP | Turnus    | Prüfungsl. benotet/ unbenotet (b/u)  |
|---------------------------|------------------------------|--|----------------------|-----|----|-----------|--|
| Sprache und Grammatik II  | 1-4                          | Lektüre Prosatext(e)                                 | Ü                    | 2   | 3  | SS und WS | Klausur (u)  |
|                           |                              | Stilübung III  | Ü                    | 2   | 4  | SS und WS | Klausur (b)  |
| Fachdidaktik I            | 2-4                          | Altertumskunde                                       | Ü (+ E) <sup>2</sup> | 2   | 4  | SS        | Klausur (u) oder Referat (u)   |
|                           |                              | Gattung/ Autor/ Epoche                               | S                    | 2   | 5  | WS        | schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)                  |
| Literatur II              | 3-8                          | Griechische Literatur                                | V                    | 2   | 3  | SS        |  |
|                           |                              | Griechische Literatur                                | S                    | 2   | 7  | SS und WS | Klausur (b) oder schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b) |
| Sprache und Grammatik III | 2-8                          | Lektüre Poesietext(e)                                | Ü                    | 2   | 3  | SS und WS | Klausur (u)  |
|                           |                              | Lateinisch-deutsche Übersetzungen                    | Ü                    | 2   | 4  | SS und WS | Klausur (b)  |
| Literatur III             | 3-8                          | Lektüre  | Ü                    | 2   | 3  | SS und WS | Klausur (u)  |
|                           |                              | Römische Literatur (Gattung/ Autor/ Epoche) II       | S                    | 2   | 7  | SS und WS | schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)                  |
| Fachdidaktik II           | 3-6                          | Begleitende Übung zum semesterbegleitenden Praktikum | Ü                    | 2   | 3  | WS        | schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Klausur (b) oder Hausarbeit (b) |
|                           |                              | Semesterbegleitendes Praktikum                       | P                    | 2   | 4  | WS        | Praktikumsbericht (u)  |

<sup>2</sup> In einem Turnus von etwa 4 Semestern wird von der FR Klassische Philologie eine Exkursion angeboten.

| Pflichtmodule            | Regelstud.-sem. <sup>1</sup> | Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)                     | Veranst.-typ | SWS | CP | Turnus    | Prüfungsl. benotet/ unbenotet (b/u)  |
|--------------------------|------------------------------|--|--------------|-----|----|-----------|--|
| Literatur IV             | 3-9                          | Römische Literatur (Gattung/ Autor/ Epoche) III              | V            | 2   | 3  | WS        |  |
|                          |                              | Römische Literatur (Gattung/ Autor/ Epoche) III              | S            | 2   | 7  | SS und WS | schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)                  |
| Fachdidaktik III         | 4-9                          | Begleitende Übung zum fachdidaktischen Blockpraktikum        | Ü            | 2   | 3  | SS        | Schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b) oder Klausur (b) |
|                          |                              | Fachdidaktisches Blockpraktikum                              | P            | 2   | 6  | SS        | Praktikumsbericht (b)  |
| Sprache und Grammatik IV | 2-9                          | Deutsch-lateinische Übersetzungen                            | Ü            | 2   | 3  | SS und WS | Klausur (b)  |
|                          |                              | Lateinisch-deutsche Übersetzungen                            | Ü            | 2   | 3  | SS und WS | Klausur (b)  |
| Literatur V              | 5-9                          | Kolloquium zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Fragen | K            | 2   | 2  | SS und WS | Mündliche Prüfung (b) [im Umfang von 5 CP]                                   |
|                          |                              | Selbststudium  | Sst          | -   | 3  | -         | ↑  |